

Quellen und Forschungen zur
Brandenburgischen und Preußischen Geschichte

Band 9

**Die Normierung der
juristischen Staatsexamina und
des juristischen Vorbereitungsdienstes
in Preußen (1849 – 1934)**

Von

Ina Ebert



Duncker & Humblot · Berlin

INA EBERT

**Die Normierung der juristischen Staatsexamina
und des juristischen Vorbereitungsdienstes
in Preußen (1849 – 1934)**

**Quellen und Forschungen zur
Brandenburgischen und Preußischen Geschichte**

**Herausgegeben im Auftrag der
Preußischen Historischen Kommission, Berlin
von Prof. Dr. Johannes Kunisch**

Band 9

**Die Normierung der
juristischen Staatsexamina und
des juristischen Vorbereitungsdienstes
in Preußen (1849 – 1934)**

Von

Ina Ebert



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ebert, Ina:

Die Normierung der juristischen Staatsexamina und des
juristischen Vorbereitungsdienstes in Preussen (1849 - 1934) /
von Ina Ebert. – Berlin : Duncker und Humblot, 1995

(Quellen und Forschungen zur brandenburgischen und
preussischen Geschichte ; Bd. 9)

Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 1994

ISBN 3-428-08438-1

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1995 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0943-8629

ISBN 3-428-08438-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 (∞)

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin im Wintersemester 1994/95 zur Promotion angenommen.

Für die Hilfe bei der Zusammenstellung der Materialien gebührt Dank den Mitarbeitern des Geheimes Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin und Merseburg, der Staatsarchive in Hannover-Pattensen und Münster, des Landeshauptarchivs in Potsdam sowie der Justizprüfungsämter in Berlin, Köln, Frankfurt a.M. und Celle.

Ganz besonders aber möchte ich auch an dieser Stelle meinem verehrten Lehrer und Doktorvater Herrn Univ.-Prof. Dr. Friedrich Ebel danken, in dessen Lehrveranstaltungen mein Interesse für die Deutsche Rechtsgeschichte geweckt wurde und der mir durch die Beschäftigung in seinem Institut die Gelegenheit zur Erstellung dieser Arbeit eröffnete.

Berlin im Frühjahr 1995

Ina Ebert

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	15
I. Themeneingrenzung	15
II. Die Ausgangslage	20
1. Die Juristenausbildung vor den Reformen von 1849	20
2. Gründe für die Neugestaltung der Juristenausbildung 1849	27
B. 1849 bis 1869	31
I. Die Auskultatur	32
1. Das Auskultatorexamen	32
a) Zulassungsvoraussetzungen	33
b) Durchführung	37
c) Die Beteiligung von Professoren am Auskultatorexamen.....	41
2. Die Auskultaturzeit	44
3. Gründe für die Abschaffung der Auskultatur	46
II. Das Referendarexamen	48
1. Zulassungsvoraussetzungen	48
2. Durchführung	49
III. Das Referendariat	52
1. Die einzelnen Stationen	53
2. Der vorzeitige Abbruch von Referendariat und Auskultatur und der Wechsel in den Subalterndienst	58
IV. Das Assessorexamen	59
1. Die Zulassung zum Assessorexamen	60

2.	Die Durchführung des Assessorexamens	63
a)	Der Aktenvortrag	65
b)	Die mündliche Prüfung	66
c)	Die Proberelation	68
d)	Die wissenschaftliche Arbeit	70
e)	Die Klausur	73
f)	Das Gesamtergebnis der Prüfung	74
g)	Wiederholer	77
V.	Sonderregelungen für die Rheinlande	78
C.	Die Juristenausbildung unter dem JAG von 1869	81
I.	Das JAG von 1869	85
II.	Das (neue) Referendarexamen	87
1.	Zulassungsvoraussetzungen	88
a)	Die schulische Vorbildung	93
b)	Kriterien für ein ordnungsgemäßes Studium	99
aa)	Studiendauer	99
bb)	Pflichtvorlesungen	100
cc)	Die Einführung des BGB und die Eisenacher Konferenz	101
dd)	Studienpläne	104
ee)	Auswirkungen von Relegation und Studienunter- brechungen	105
c)	Übungs-, Seminar- und Praktikumsscheine	105
2.	Durchführung	108
a)	Das schriftliche Examen	111
aa)	Die wissenschaftliche Arbeit	113
bb)	Die (Wieder-)Einführung von Examensklausuren	118
cc)	Die Organisation der Examensklausuren	120
b)	Die mündliche Prüfung	126
aa)	Der äußere Ablauf	126
bb)	Prüflinge und Prüfer	131
cc)	Prüfungsinhalt und Prüfungstechnik	139
c)	Examensergebnisse	154
aa)	Ermittlung des Gesamtergebnisses	154
bb)	Prädikate	156
cc)	Notenspiegel und Anforderungen	159
d)	Wiederholer	162
e)	Noch einmal: Professoren als Prüfer	166

III.	Das Referendariat	175
1.	Zulassungsvoraussetzungen	176
a)	Staatsangehörigkeit	177
b)	Die Zulassungsverweigerung wegen Unwürdigkeit	179
c)	Das Problem der Überfüllung des Vorbereitungs- dienstes	181
2.	Die Struktur des Referendariats	183
a)	Die Dauer des Vorbereitungsdienstes	183
b)	Die einzelnen Stationen	190
aa)	Der Streit um die Bedeutung der verschiedenen Ausbildungsstationen	192
bb)	Die Reihenfolge und Dauer der Stationen im Wandel der Ausbildungsordnungen	196
c)	Sonderregelungen für die neuen Länder	204
d)	Die Frage nach der Einführung einer Verwaltungsstation	205
e)	Selbständige Tätigkeit der Referendare contra Schreiberdienste	210
aa)	Referendare als Protokollführer	210
bb)	Referendare als Vertreter von Richtern und Anwälten ..	213
f)	Die vorzeitige Beendigung des Vorbereitungsdienstes	219
3.	Maßnahmen zur Intensivierung des Vorbereitungsdienstes	221
a)	Arbeitsgemeinschaften	221
aa)	Entstehung und Organisation	222
bb)	Inhalt und Methodik	226
cc)	Teilnahmepflicht	229
dd)	Kritik an den Arbeitsgemeinschaften	231
b)	Exkursionen und Besichtigungen	232
4.	Das Problem der Auswahl von Ausbildern und Arbeitsgemein- schaftsleitern	234
IV.	Das Assessorexamen	239
1.	Die häuslichen Arbeiten	241
2.	Die Klausuren	246
3.	Der Aktenvortrag	248
4.	Die mündliche Prüfung	250
5.	Die Ermittlung des Gesamtergebnisses	256
6.	Die Examensresultate	257
7.	Wiederholer	262
8.	Die Prüfungskommission für das Assessorexamen	265
a)	Organisation und Besetzung der Prüfungskommission	265
b)	Die Überlastung der Prüfungskommission und ihre Folgen ..	271
9.	Der Berlinaufenthalt der Referendare	277
10.	Die Verschleppung der Examensdauer durch die Referendare	281

V.	Die Bekämpfung von Täuschungen bei den juristischen Examina	286
VI.	Militär und Juristenausbildung	296
	1. Der Heeresdienst der Nachwuchsjuristen in Friedenszeiten	296
	2. Der Erste Weltkrieg und seine Folgen	297
D.	Einzelprobleme im Längsschnitt	306
I.	Juristen und die Ausbildung für den höheren Verwaltungsdienst	306
	1. Der Wechsel von Referendaren in den Vorbereitungsdienst der Verwaltung	309
	2. Der Ausbildungsgang der Regierungsreferendare	315
	a) Das Regierungsreferendariat	315
	b) Die große Staatsprüfung für höhere Verwaltungsbeamte	318
	3. Gegenbestrebungen zur Sonderausbildung der höheren Verwal- tungsbeamten und Phasen der Einheitsausbildung für Justiz und Verwaltung	322
II.	Die finanzielle Situation der Referendare	330
	1. Die soziale Herkunft der Referendare	330
	2. Nebenbeschäftigungen und Zusatzeinkünfte	333
	3. Unterhaltsbeihilfen	337
III.	Die rechtliche Sonderstellung einzelner Bevölkerungskreise inner - halb der Juristenausbildung	344
	1. Konfessionszugehörigkeit	344
	a) Die Phase der rechtlichen Diskriminierung jüdischer Juristen	346
	b) Von der gesellschaftlich-faktischen Diskriminierung zur Akzeptanz (1869-1919)	355
	2. Frauen und die Juristenausbildung	358
	a) Der Weg zur rechtlichen Gleichstellung	359
	b) Die Situation unter der Weimarer Verfassung	360
IV.	Nicht verwirklichte Reformpläne	366
	1. Die Heraufsetzung der Mindeststudiendauer	366
	2. Zwischenprüfungen und Zulassungsscheine	369
	3. Vor- und Zwischenpraxis: Die Vorläufer des Einphasenmodells..	375
	4. Staatsreferendar und Staatsassessor	379
	5. Die Bekämpfung des privaten Repetitorwesens	382

E. 1933/34: Das Ende der preußischen Juristenausbildung	386
I. Erste nationalsozialistische Eingriffe in das preußische Ausbildungswesen	387
1. Die Umgestaltung von Prüfungsablauf und Referendariat	387
2. Sonderregelungen für bestimmte Personengruppen	395
a) Die Bevorzugung "verdienter Kämpfer für die nationale Erhebung"	395
b) Die Benachteiligung von Frauen	397
c) Der Ausschluß von Juden und politisch Andersdenkenden	398
II. Die Gleichschaltung der deutschen Juristenausbildung	401
1. Vereinheitlichungspläne vor 1933	401
2. Die "Verreichlichung" der Justiz 1933/34	405
3. Die Reichsjustizausbildungsordnung von 1934	406
F. Fazit	411

Anhang

I. Chronologische Übersicht über wichtige Bestimmungen zur Justizausbildung	412
II. Chronologische Übersicht über wichtige Bestimmungen zur Aus- bildung der höheren nichttechnischen Verwaltungsbeamten	414
III. Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz vom 27.1.1877	415
IV. Gesetz über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste vom 6.5.1869	416
Literaturverzeichnis	418

Abkürzungsverzeichnis

aaO.	am angegebenen Ort	DJZ	Deutsche Juristen-Zeitung
Abs.	Absatz/Absätze	d.M.	des Monats
Acc.	Akzession	Dr. (iur.)	Doctor (iuris)
a.D.	außer Dienst	DRiG	Deutsches Richtergesetz
ADHGB	Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch	DRiZ	Deutsche Richterzeitung
a.F.	alter Fassung	Drks.	Drucksache(n)
AG	Amtsgericht	dt./Dt.	deutsch(e)(r)/Deutsch(e)(r)
AGGVG	Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz	EG	Europäische Gemeinschaft
AGO	Allgemeine Gerichtsordnung	etc.	et cetera
allg.	allgemein(e)(s)	e. V.	eingetragener Verein
ALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794	f(f).	folgende
		FU	Freie Universität (Berlin)
a.M.	am Main	Geh.	Geheimes
Anm.	Anmerkung	gem.	gemäß
Art.	Artikel	gen.	generalia
AT	Allgemeiner Teil	ggf.	gegebenenfalls
Aufl.	Auflage	Gr.	Graf
BBG	Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933	GS	Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten (seit 1907: Preußische Gesetzesammlung)
Bd./Bde	Band/Bände	GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
betr.	betreffend(e)	H.	Heft(e)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	h.M.	herrschende Meinung
BGBI	Bundesgesetzblatt	Hann.	Hannover
Bl(l).	Blatt/Blätter	HauptstaatsA	Hauptstaatsarchiv
Bln.	Berlin	Hg./hg.	Herausgeber/herausgegeben
BMJ	Bundesminister der Justiz	HRG	Handwörterbuch zur Deut- schen Rechtsgeschichte, hg. von Adalbert Erlar und Ekke- hard Kaufmann, 5 Bde, Berlin 1971 ff.
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung	i.Br.	im Breisgau
bzw.	beziehungsweise	i.d.F.	in der Fassung
ca.	circa	i.Pr.	in Preußen
DDP	Deutsche Demokratische Partei	iVm.	in Verbindung mit
ders.	derselbe	IJEK	Immediat-Justiz-Examina- tions-Kommission
desgl.	desgleichen	JAG	Justizausbildungsgesetz
d.h.	das heißt	JAO	Justizausbildungsordnung
dies.	dieselbe(n)	JB	Jahrbuch/Jahrbücher
Diss.	Dissertation	Jg.	Jahrgang/Jahrgänge
DJ	Deutsche Justiz		
DJT	Deutscher Juristentag		

JMBI	Justizministerialblatt	RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
JPA	Justizprüfungsamt	RMinAmtsBl	Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder
JPK	Justizprüfungskommission	RMinBl	Reichsministerialblatt
JuS	Juristische Schulung	S.	Seite(n)
JW	Juristische Wochenschrift	SA	Sturmabteilung der NSDAP
JZ	Juristen-Zeitung	s.o.	siehe oben
KG	Kammergericht	sog.	sogenannt(e)(r)
LandeshauptA	Landeshauptarchiv	Sp.	Spalte(n)
LG	Landgericht	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
LK	Leipziger Kommentar	spec.	specialis/specialia
LZ	Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht	SS	Schutzstaffel der NSDAP
max.	maximal		Sommersemester
MBliV	Ministerial-Blatt für die gesamte innere Verwaltung in den Königlichen Preußischen Staaten (ab 1908: Ministerial-Blatt für die Preußische innere Verwaltung)	StaatsA	Staatsarchiv
mdl.	mündlich(e)	Stellv.	Stellvertretende(r)
mwN.	mit weiteren Nachweisen	StGB	Strafgesetzbuch
NCCM	Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium praecipue Marchicarum	StPO	Strafprozeßordnung
Neudr.	Neudruck	SWS	Semesterwochenstunde(n)
Nr(n).	Nummer(n)	T.	Teil
ns/NS	nationalsozialistisch	Tit.	Titel
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei	u.	und
/O.	an der Oder	u.a.	unter anderem
o. Bl.-Angabe	ohne Blatt-Angabe	u.ä.	und ähnliches
o.g.	oben genannte(r)	USA	United States of America
o.J.	ohne Jahresangabe	usw.	und so weiter
OLG	Oberlandesgericht	u.v.a.m.	unter vielem anderen mehr
OStA	Oberstaatsanwalt	v.	verso
p.	Pagina		von
Pfg.	Pfennig(e)	v.a.	vor allem
PJ	Preußische Justiz	vgl.	vergleiche
PK	Preußischer Kulturbesitz.	VO	Verordnung
Pr.Br.	Provinz Brandenburg	WRV	Weimarer Reichsverfassung
Preuß./preuß.	Preußische(e)(r)	WS	Wintersemester
Prof.	Professor	z.B.	zum Beispiel
r.	recto	Ziff.	Ziffer(n)
RAO	Rechtsanwaltsordnung	ZNR	Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte
Rdnr(n).	Randnummer(n)	ZPO	Zivilprozeßordnung
Rep.	Repositorium	ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
RGBI	Reichsgesetzblatt		
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen		

A. Einleitung

I. Themeneingrenzung

Die Juristenausbildung ist seit Jahren beliebter (Streit-) Gegenstand der rechtspolitischen Diskussion.¹ Sie wird daher in kurzen Abständen vielfältigen, oft innerhalb von wenigen Jahren gegenläufigen Reformen unterworfen - es sei hier nur an das Einphasenmodell, die Zwischenprüfung, die Dauer des Referendariats oder die Frage von Abschichtungsklausuren in den Examina erinnert. Dies ist keine neue Entwicklung. Vielmehr erschreckt es geradezu, mit welcher Regelmäßigkeit in der Vergangenheit immer wieder die gleichen Reformpläne mit den gleichen Argumenten propagiert und wenige Jahre später, aus den immer gleichen Gründen, wieder verworfen wurden (durchaus zeitlos-zutreffend umschrieb der damalige Präsident des OLG Jena diese Tendenz der Reformdiskussion zur Juristenausbildung 1913 mit dem bekannten Motto: "Rin in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln").²

Dabei ist die Juristenausbildung in vielem ein Spiegel der allgemeinen (Rechts-)Entwicklungen der jeweiligen Zeit. Besonders deutlich wird dies etwa im Rahmen des politischen und rechtlichen Einheitsstrebens im ausgehenden 19. Jahrhundert oder der Demokratisierung des Staates nach 1918/19: Jede Rechtsgeschichte ist eben zwangsläufig auch eine Geschichte der maßgeblichen Juristen des untersuchten Zeitraums, und diese wurden nicht nur stets selbst durch ihre eigene langjährige Ausbildungszeit geprägt, sondern prägten auch ihrerseits künftige Juristengenerationen nicht zuletzt durch ihre

¹ Aus der unüberschaubaren Fülle von Schriften allein der letzten Jahre vgl. für die einzelnen Blickwinkel nur exemplarisch: Brauchen wir eine neue Juristenausbildung? Symposium am 6./7. 12.1990 in Tribberg, hg. vom Justizministerium Baden-Württembergs, 1991; W. Hassemer/F. Kübler, Gutachten E zum 58. DJT, S. E 13, 23; W. Hassemer/W. Hoffmann-Riem/J. Limbach (Hg.), Juristenausbildung zwischen Experiment und Tradition, 1990; Die Reform der Juristenausbildung auch unter dem Aspekt der gesamtdeutschen Juristenausbildung, Niederschrift der Tagung "Juristen in Deutschland - Anforderungen an eine zukünftige juristische Ausbildung", hg. von der Akademie Loccum 1992; H. Giehring/F. Haag/W. Hoffmann-Riem/C. Ott (Hg.), Juristenausbildung - erneut überdacht, 1990; H. Pollähne/R. Schäfer-Eikermann, Reform statt Modernisierung - zur Zukunft der juristischen Ausbildung, 1990. Zahlreiche weitere Aufsätze zur Juristenausbildung in: ZRP 1989, S. 201 ff., 281 ff., 428 ff.

² Zitat nach: V. Börngen, Ausbildung, S. 25.

Einflußnahme auf deren Berufsvorbereitung. Heute kaum noch nachzuvollziehen ist dabei die Heftigkeit und Polemik, mit der die Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Hochschullehrern und der Justiz(verwaltung) nicht selten ausgetragen wurden.³

Um sich nicht in der Weite des Themas und der Fülle des vorhandenen Materials zu verlieren, bedurfte es bei der Erstellung der vorliegenden Arbeit enger zeitlicher und inhaltlicher Schranken: Exemplarisch für Deutschland wird nur die preußische Entwicklung dargestellt, da sie nicht nur Leitbildcharakter für den gesamten norddeutschen Raum hatte, sondern auch, dank der Vormachtstellung Preußens im Reich, nach 1871 Vorbild und Maßstab für alle einschlägigen reichseinheitlichen Regelungen der Juristenausbildung wurde.⁴ Auch waren in Preußen schon früh die Institutionen ausgeformt, die unser heutiges Bild von dem, was Juristenausbildung ausmacht, prägen. Selbstverständlich werden außerpreußische Entwicklungen immer da berücksichtigt, wo sie als Anstoß für die Reformdiskussion in Preußen dienten.⁵

Als Anfangszeitpunkt bietet sich die Mitte des vorigen Jahrhunderts an, da es 1849/51⁶ erstmals - in Folge der vorangegangenen umfassenden Änderungen des Prozeßrechts - zu einer einheitlichen Ordnung der Ausbildung für alle Richter, Staats- und Rechtsanwälte kam. Für die Zeit davor sei an dieser Stelle nur auf die Arbeit von *Bake*⁷, im Hinblick auf die Ausbildung der höheren Verwaltungsbeamten auf die Schriften von *Mehrlein*⁸ und vor allem *Bleek*⁹ verwiesen. Ihr zwangsläufiges Ende findet die Untersuchung mit dem Ende einer spezifisch preußischen Juristenausbildung durch die (reichseinheitliche) Justizausbildungsordnung von 1934.

³ So z.B. in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts von den Professoren: L. *Goldschmidt*, Rechtsstudium, S. 209 ("unerhörte Ministerialwillkür"); für die Justiz: H. *Kleber*, Ein Wort gegen die Herren Professoren der Rechtswissenschaft (S. 3: "Unfehlbarkeitsdünkel", S. 8: "denkfaul"). Ähnlich von den Professoren noch in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts: G. v. *Beseler*, Rechtsstudium und Prüfungsordnung. Eine Streitschrift gegen das Justizministerium (S. 3: "kühnes Attentat gegen die Universität", S. 9: "häßlichen Polizeigewalt gegen den Rechtshistoriker"); etwas gemäßigter: R. *Schmidt*, Ausbildung, S. 416.

⁴ In diesem Sinne: W. *Hassemer*/F. *Kühler*, Gutachten E zum 58. DJT, S. E 16; H.-D. *Hensen*/W. *Kramer*, Gutachten F zum 58. DJT, S. F 15; K.W. *Nörr*, Rechtsbegriff, S. 218.

⁵ Vgl. etwa zur Entwicklung in Württemberg auch: J. *Penz*, Die Geschichte der Juristenausbildung in Württemberg, Diss. Freiburg i. Br. 1985.

⁶ Regulativ vom 10.12.1849, JMBI 1849, S. 491 ff.; Gesetz vom 26.4.1851, GS 1851, S. 181 ff., Art. XV.

⁷ U. *Bake*, Die Entstehung des dualistischen Systems der Juristenausbildung in Preußen, Diss. Kiel 1971.

⁸ A. *Mehrlein*, Die Zweiteilung der Juristenausbildung als systemstabilisierender Faktor in Preußen im 19. Jahrhundert, Diss. Frankfurt a.M. 1976.

⁹ W. *Bleek*, Von der Kameralausbildung zum Juristenprivileg (1972).

Inhaltlich sollen im folgenden nur die Fragestellungen der Juristenausbildung untersucht werden, die dem unmittelbaren staatlichen Regelungszugriff unterlagen, also sich auf den Zeitraum zwischen der Zulassung zum ersten Staatsexamen und dem Abschluß des Assessorexamens bezogen. Probleme der reinen Studienplangestaltung oder materiellen Lehrinhalte und -formen, die ohne unmittelbaren Einfluß auf die (Zulassungsvoraussetzungen für die) Examina blieben, sowie die Doktorprüfungen konnten daher ebenso wenig berücksichtigt werden wie die "Assessorenfrage" (nach der Stellung und Beschäftigung der fertig ausgebildeten, aber noch nicht fest besoldeten Assessoren), die vor allem um die Jahrhundertwende Gegenstand heftiger Kontroversen war,¹⁰ oder allgemeine beamtenrechtliche Aspekte wie etwa die disziplinarische Aufsicht über die im Vorbereitungsdienst stehenden Referendare.¹¹ Zu den zahlreichen soziologisch interessanten Aspekten der Juristenausbildung können, um nicht den Rahmen einer Dissertation zu sprengen, hier nur gelegentliche Andeutungen geboten werden. Eine vertiefte Untersuchung der verschiedenen Einzelfragen bleibt insoweit weiterhin unerfülltes Petition der (rechts-)soziologischen Forschung, für die in den Archiven eine schier unbegrenzte Materialfülle der Bearbeitung harzt.¹²

Die Ausbildung der höheren Verwaltungsbeamten, die anders als heute mit Ausnahme weniger Jahre während des Untersuchungszeitraums bis zuletzt nicht mit der Ausbildung der Justizjuristen synchron verlief, sondern sich einige Monate nach dem Referendarexamen von dieser abspaltete, soll hier nur insofern erörtert werden, als sie für die Frage von Interesse ist, welche Justizreferendare aus welchen Gründen in das Regierungsreferendariat wechselten und welche Auswirkungen die anfänglich gemeinsame Ausbildung beider Berufsrichtungen auf die Ausgestaltung der Ausbildung der Justizjuristen hatte. Im übrigen stellte die Vorbereitung der höheren Verwaltungsbeamten auf ihre künftigen Aufgaben aus zeitgenössischer Sicht kein Problem der Juristenausbildung dar, sondern lediglich eines der Verwendung von juristisch in gewissem Umfang vorgebildeter Beamter innerhalb der Verwaltung. Sofern in dieser Arbeit auf Referendare Bezug genommen wird, sind, wenn gegenteilige Hinweise fehlen, daher stets Justiz- bzw. Gerichtsreferen-

¹⁰ Dazu ausführlich: T. Kolbeck, *Juristenschwemmen*, S. 41 ff., 87 ff.; Th. Ormond, *Richterwürde*, S. 55 ff.; Bülow, *Zur Assessorenfrage*, DJZ 1896, S. 225 ff.; vgl. zur Rechtsstellung der Assessoren auch: *Jahrbuch der preußischen Gerichtsverfassung I* (1851), S. 25 f., XXXII (1926), S. 141 ff.

¹¹ Hierzu vgl. u.a.: E. Körting, *Stellung*; H. Daubenspeck, *Vorbereitungsdienst*, S. 36 ff.; Hein, *Vorbereitung*, S. 133 ff.

¹² Zum (alten) Problem des Überangebots fertig ausgebildeter Juristen vgl. aber etwa bereits: T. Kolbeck, *Juristenschwemmen*.